

**Stellungnahme der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zum Pressebericht  
„Thema ‚Bleiberecht‘ wird nicht beraten ... „  
in der Ratssitzung am 17. Dezember 2009  
- es gilt das gesprochene Wort -**

Zum Pressebericht „Thema ‚Bleiberecht‘ wird nicht beraten – Grüne protestieren“ in der Heinsberger Zeitung, Ausgabe vom 28.11.2009, möchte die CDU-Fraktion wie folgt Stellung nehmen:

Die Behauptung von Herrn Robert Seidl, der Ausschuss habe den Antrag der evangelischen Kirche zwecks Resolution „mit vorgeschobenen Paragraphen, fadenscheinigen Argumenten und ohne zugelassene Wortmeldungen von der Tagesordnung gesetzt“, ist schlichtweg falsch.

Als Ratsherr sollte er wissen, dass die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist. Und in bloßer Anwendung des geltenden Rechts hat die Verwaltung selber (nicht der Ausschuss!) den besagten TOP wegen fehlender Zuständigkeit der Stadt wieder von der TO herunter genommen (siehe Nachtragsvorlage).

Da diese Angelegenheit also nicht Gegenstand der Tagesordnung war, wurde diesbezüglich auch konsequenter Weise keine Wortmeldung des Herrn Seidl zugelassen.

Herr Seidl gab trotz eindeutiger Nachtragsvorlage eine falsche Presseerklärung ab und erweckte damit in der Öffentlichkeit den Eindruck, die Stadt Wassenberg bzw. die CDU-Mehrheit distanzieren sich von sozial-gesellschaftlichen Problemen und dem Anliegen der evangelischen Kirche.

Wer so mit der Wahrheit spielt, disqualifiziert sich, und der sollte seine Legitimation als Stadtverordneter ernsthaft überprüfen und notfalls hieraus auch seine Konsequenzen ziehen.

Vor diesem Hintergrund muss die Aussage des Herrn Robert Seidl „Dies ist unrühmlich und zeigt einmal mehr, dass sich die CDU-Mehrheit im Rat mit sozial-gesellschaftlichen Themen nicht befassen will“ kritisch hinterfragt werden und darf so nicht im Raume stehen bleiben.

Die CDU hat sich in den vergangenen Jahren sehr wohl und vielfach mit sozial-gesellschaftlichen Themen befasst, sofern sie in die Zuständigkeit der Stadt Wassenberg fielen. Unabhängig davon hat der Fraktionsvorstand auch in diesem Falle die Angelegenheit aufgegriffen und „auf kurzem Dienstwege“ den Kontakt zu ihren Abgeordneten auf „höherer Ebene“ genutzt. Dass die Problematik zwischenzeitlich ohnehin über die Schiene der Innenminister gelöst wurde, ist bekannt.

Wir bitten um Verständnis, dass die CDU-Fraktion – auch im Interesse der Stadt, der Ausschussmitglieder und der Verwaltung - daran gelegen ist, diese Punkte richtig zu stellen.

für die CDU-Fraktion

gez. Dohmen, Vorsitzender

gez. Kliemt, Geschäftsführer

## Sitzungstermine 2010

Stand: 17.12.2009

Stadt Wassenberg

| Januar |     |                    |  | Februar |     |                |  | März |     |                |  | April |     |                |  | Mai |     |                |  | Juni |     |              |      |
|--------|-----|--------------------|--|---------|-----|----------------|--|------|-----|----------------|--|-------|-----|----------------|--|-----|-----|----------------|--|------|-----|--------------|------|
| fr     | 1.  | Neujahr            |  | mo      | 1.  |                |  | mo   | 1.  |                |  | do    | 1.  |                |  | sa  | 1.  | Maifsiertag    |  | di   | 1.  |              | FbLK |
| sa     | 2.  |                    |  | di      | 2.  | FbLK           |  | di   | 2.  | FbLK           |  | fr    | 2.  | Karfreitag     |  | so  | 2.  |                |  | mi   | 2.  | 22.          |      |
| so     | 3.  |                    |  | mi      | 3.  | 5.             |  | mi   | 3.  |                |  | sa    | 3.  |                |  | mo  | 3.  |                |  | do   | 3.  | Fronleichnam |      |
| mo     | 4.  |                    |  | do      | 4.  | RAT            |  | do   | 4.  |                |  | so    | 4.  | Ostersonntag   |  | di  | 4.  | FbLK           |  | fr   | 4.  |              |      |
| di     | 5.  | FbLK               |  | fr      | 5.  |                |  | fr   | 5.  | 9.             |  | mo    | 5.  | Ostermontag    |  | mi  | 5.  | 18.            |  | sa   | 5.  |              |      |
| mi     | 6.  | Hl. 3 Könige 1.    |  | sa      | 6.  |                |  | sa   | 6.  |                |  | di    | 6.  | FbLK           |  | do  | 6.  |                |  | so   | 6.  |              |      |
| do     | 7.  |                    |  | so      | 7.  |                |  | so   | 7.  |                |  | mi    | 7.  | 14.            |  | fr  | 7.  |                |  | mo   | 7.  |              |      |
| fr     | 8.  |                    |  | mo      | 8.  |                |  | mo   | 8.  | Int. Frauentag |  | do    | 8.  |                |  | sa  | 8.  |                |  | di   | 8.  |              |      |
| sa     | 9.  |                    |  | di      | 9.  |                |  | di   | 9.  |                |  | fr    | 9.  |                |  | so  | 9.  | Landtagswahl   |  | mi   | 9.  | 23.          |      |
| so     | 10. |                    |  | mi      | 10. | 6.             |  | mi   | 10. | 10.            |  | sa    | 10. |                |  | mo  | 10. |                |  | do   | 10. |              |      |
| mo     | 11. |                    |  | do      | 11. | Altweiber      |  | do   | 11. |                |  | so    | 11. | Weißer Sonntag |  | di  | 11. |                |  | fr   | 11. |              |      |
| di     | 12. |                    |  | fr      | 12. |                |  | fr   | 12. |                |  | mo    | 12. |                |  | mi  | 12. | 19.            |  | sa   | 12. |              |      |
| mi     | 13. | 2.                 |  | sa      | 13. |                |  | sa   | 13. |                |  | di    | 13. |                |  | do  | 13. | Ch.Himmelfahrt |  | so   | 13. |              |      |
| do     | 14. |                    |  | so      | 14. |                |  | so   | 14. |                |  | mi    | 14. | 15.            |  | fr  | 14. |                |  | mo   | 14. |              |      |
| fr     | 15. |                    |  | mo      | 15. | Rosenmontag    |  | mo   | 15. |                |  | do    | 15. |                |  | sa  | 15. |                |  | di   | 15. | FbLK         |      |
| sa     | 16. |                    |  | di      | 16. | FbLK           |  | di   | 16. | FbLK           |  | fr    | 16. |                |  | so  | 16. |                |  | mi   | 16. |              |      |
| so     | 17. |                    |  | mi      | 17. | Aschermittwoch |  | mi   | 17. | 11.            |  | sa    | 17. |                |  | mo  | 17. |                |  | do   | 17. | 24.          |      |
| mo     | 18. | 18. 19.            |  | do      | 18. | 7.             |  | do   | 18. |                |  | so    | 18. |                |  | di  | 18. | FbLK           |  | fr   | 18. |              |      |
| di     | 19. | H.F.A; P.A FbLK    |  | fr      | 19. |                |  | fr   | 19. |                |  | mo    | 19. |                |  | mi  | 19. | 20.            |  | sa   | 19. |              |      |
| mi     | 20. | Pla/UmweltA.       |  | sa      | 20. |                |  | sa   | 20. |                |  | di    | 20. | FbLK           |  | do  | 20. |                |  | so   | 20. |              |      |
| do     | 21. |                    |  | so      | 21. |                |  | so   | 21. |                |  | mi    | 21. | 16.            |  | fr  | 21. |                |  | mo   | 21. |              |      |
| fr     | 22. |                    |  | mo      | 22. |                |  | mo   | 22. |                |  | do    | 22. |                |  | sa  | 22. |                |  | di   | 22. |              |      |
| sa     | 23. |                    |  | di      | 23. |                |  | di   | 23. |                |  | fr    | 23. |                |  | so  | 23. | Pfingstsonntag |  | mi   | 23. | 25.          |      |
| so     | 24. |                    |  | mi      | 24. | 8.             |  | mi   | 24. | 12.            |  | sa    | 24. |                |  | mo  | 24. | Pfingstmontag  |  | do   | 24. |              |      |
| mo     | 25. |                    |  | do      | 25. | Bau.A.         |  | do   | 25. | RAT            |  | so    | 25. |                |  | di  | 25. |                |  | fr   | 25. |              |      |
| di     | 26. | Haupt- u. FinanzA. |  | fr      | 26. |                |  | fr   | 26. |                |  | mo    | 26. |                |  | mi  | 26. | 21.            |  | sa   | 26. |              |      |
| mi     | 27. | 4.                 |  | sa      | 27. |                |  | sa   | 27. |                |  | di    | 27. |                |  | do  | 27. |                |  | so   | 27. |              |      |
| do     | 28. |                    |  | so      | 28. |                |  | so   | 28. |                |  | mi    | 28. | 17.            |  | fr  | 28. |                |  | mo   | 28. |              |      |
| fr     | 29. |                    |  |         |     |                |  | mo   | 29. |                |  | do    | 29. |                |  | sa  | 29. |                |  | di   | 29. |              |      |
| sa     | 30. |                    |  |         |     |                |  | di   | 30. |                |  | fr    | 30. |                |  | so  | 30. |                |  | mi   | 30. | 26.          |      |
| so     | 31. |                    |  |         |     |                |  | mi   | 31. | 13.            |  |       |     |                |  | mo  | 31. |                |  |      |     |              |      |

 = Schulferien  
 = arbeitsfreie Tage

 = Ausschüsse

1. und 3. Dienstag im Monat  
 FbLK Fachbereichsleiterkonferenz

## Sitzungstermine 2010

Stand: 17.12.2009

| Juli |     |      | August |     |      | September |     |      | Oktober |     |                 | November |     |               | Dezember |     |                    |
|------|-----|------|--------|-----|------|-----------|-----|------|---------|-----|-----------------|----------|-----|---------------|----------|-----|--------------------|
| do   | 1.  | RAT  | so     | 1.  |      | mi        | 1.  | 35.  | fr      | 1.  |                 | mo       | 1.  | Allerheiligen | mi       | 1.  |                    |
| fr   | 2.  |      | mo     | 2.  |      | do        | 2.  |      | sa      | 2.  |                 | di       | 2.  | FbIK          | do       | 2.  | 48.                |
| sa   | 3.  |      | di     | 3.  | FbIK | fr        | 3.  |      | so      | 3.  | Tg d. Dt. Einh. | mi       | 3.  |               | fr       | 3.  |                    |
| so   | 4.  |      | mi     | 4.  | 31.  | sa        | 4.  |      | mo      | 4.  |                 | do       | 4.  | 44.           | sa       | 4.  |                    |
| mo   | 5.  |      | do     | 5.  |      | so        | 5.  |      | di      | 5.  | FbIK            | fr       | 5.  |               | so       | 5.  | 2. Advent          |
| di   | 6.  | FbIK | fr     | 6.  |      | mo        | 6.  |      | mi      | 6.  | 40.             | sa       | 6.  |               | mo       | 6.  |                    |
| mi   | 7.  | 27.  | sa     | 7.  |      | di        | 7.  | FbIK | do      | 7.  | RAT             | so       | 7.  |               | di       | 7.  | FbIK               |
| do   | 8.  |      | so     | 8.  |      | mi        | 8.  | 36.  | fr      | 8.  |                 | mo       | 8.  |               | mi       | 8.  | 49.                |
| fr   | 9.  |      | mo     | 9.  |      | do        | 9.  |      | sa      | 9.  |                 | di       | 9.  |               | do       | 9.  |                    |
| sa   | 10. |      | di     | 10. |      | fr        | 10. |      | so      | 10. |                 | mi       | 10. |               | fr       | 10. |                    |
| so   | 11. |      | mi     | 11. | 32.  | sa        | 11. |      | mo      | 11. |                 | do       | 11. | 45.           | sa       | 11. |                    |
| mo   | 12. |      | do     | 12. |      | so        | 12. |      | di      | 12. |                 | fr       | 12. |               | so       | 12. | 3. Advent          |
| di   | 13. |      | fr     | 13. |      | mo        | 13. |      | mi      | 13. | 41.             | sa       | 13. |               | mo       | 13. |                    |
| mi   | 14. | 28.  | sa     | 14. |      | di        | 14. |      | do      | 14. |                 | so       | 14. |               | di       | 14. |                    |
| do   | 15. |      | so     | 15. |      | mi        | 15. |      | fr      | 15. |                 | mo       | 15. |               | mi       | 15. | 50.                |
| fr   | 16. |      | mo     | 16. |      | do        | 16. |      | sa      | 16. |                 | di       | 16. | FbIK          | do       | 16. | RAT Einbringung HH |
| sa   | 17. |      | di     | 17. | FbIK | fr        | 17. |      | so      | 17. |                 | mi       | 17. | 46.           | fr       | 17. |                    |
| so   | 18. |      | mi     | 18. | 33.  | sa        | 18. |      | mo      | 18. |                 | do       | 18. |               | sa       | 18. |                    |
| mo   | 19. |      | do     | 19. |      | so        | 19. |      | di      | 19. | FbIK            | fr       | 19. |               | so       | 19. | 4. Advent          |
| di   | 20. | FbIK | fr     | 20. |      | mo        | 20. |      | mi      | 20. | 42.             | sa       | 20. |               | mo       | 20. |                    |
| mi   | 21. | 29.  | sa     | 21. |      | di        | 21. | FbIK | do      | 21. |                 | so       | 21. |               | di       | 21. | FbIK               |
| do   | 22. |      | so     | 22. |      | mi        | 22. | 38.  | fr      | 22. |                 | mo       | 22. |               | mi       | 22. | 51.                |
| fr   | 23. |      | mo     | 23. |      | do        | 23. |      | sa      | 23. |                 | di       | 23. |               | do       | 23. |                    |
| sa   | 24. |      | di     | 24. |      | fr        | 24. |      | so      | 24. |                 | mi       | 24. |               | fr       | 24. | Heiligabend        |
| so   | 25. |      | mi     | 25. | 34.  | sa        | 25. |      | mo      | 25. |                 | do       | 25. |               | sa       | 25. | 1. Weihnachtstag   |
| mo   | 26. |      | do     | 26. |      | so        | 26. |      | di      | 26. |                 | fr       | 26. |               | so       | 26. | 2. Weihnachtstag   |
| di   | 27. |      | fr     | 27. |      | mo        | 27. |      | mi      | 27. | 43.             | sa       | 27. |               | mo       | 27. |                    |
| mi   | 28. | 30.  | sa     | 28. |      | di        | 28. |      | do      | 28. |                 | so       | 28. | 1. Advent     | di       | 28. |                    |
| do   | 29. |      | so     | 29. |      | mi        | 29. | 39.  | fr      | 29. |                 | mo       | 29. |               | mi       | 29. | 52.                |
| fr   | 30. |      | mo     | 30. |      | do        | 30. |      | sa      | 30. |                 | di       | 30. |               | do       | 30. |                    |
| sa   | 31. |      | di     | 31. |      |           |     |      | so      | 31. |                 |          |     |               | fr       | 31. | Silvester          |

 = Schulferien  
 = arbeitsfreie Tage  
 = Ausschüsse

1. und 3. Dienstag im Monat  
**FbIK** Fachbereichsleiterkonferenz

nachrichtlich:

24.01.-27.01.2011 Ausschusswoche

25.01.2011

Haupt- und Finanzausschusssi (u. a. Beratung Haushalt)

17.02.2011

Ratssitzung (Verabschiedung Haushalt)

Herrn  
Bürgermeister Winkens  
-Rathaus-  
41849 Wassenberg

.....Der Landrat

Ordnungsamt  
Geschäftszeichen: 38 61 02

Herr Schröder  
Zimmer-Nr.: E 13  
Tel.: (0 24 52) 13-32 01  
Fax: (0 24 52) 13-32 95  
E-Mail: kurt.schroeder@kreis-heinsberg.de

25. November 2009

## Erstellung einer Rettungswachen-Nebenstelle in Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

nach der Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Heinsberg 2010 durch den Kreistag bin ich bemüht, die dort neu geschaffenen Fakten, so die Erstellung der neuen Rettungswachen-Nebenstelle in Wassenberg, so schnell wie möglich umzusetzen.

Da der während der Probephase eingerichtete Standort im Johanniter-Stift sich nicht für den Ganztagsbetrieb einer Rettungswache eignet, musste ich eine andere Lösung suchen. Aufgrund der Gesamtplanung –hier spielte die Verbesserung der Erreichbarkeitszeiten in der Stadt Wassenberg und für Teilgebiete der Stadt Wegberg eine große Rolle– wurde von mir die Errichtung oder die Anmietung eines Gebäudes in ausreichender Größe an der Erkelenzer- oder Gladbacher Straße favorisiert. Auf Rückfrage konnten Sie kein entsprechendes Grundstück bzw. Gebäude benennen.

Daraufhin habe ich dann auf der Grundlage eines Angebotes der Fa. ELMO Massivhaus GmbH, Wassenberg, vom 27.08.2009, ein entsprechendes Gebäude im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 67 in unmittelbarer Nähe zur B 221 zu errichten und mir mietweise zur Verfügung zu stellen, meine weitere Planung aufgebaut. Die vg. Firma hat mittlerweile die Bauplanung abgeschlossen und ist bereit, mit mir einen entsprechenden Mietvertrag zu schließen.

Der geplante Standort erfüllt für den gesamten Stadtbereich Wassenberg die im Rettungsdienstbedarfsplan vorgesehene Planungsgröße „Hilfsfrist“, was bedeutet, dass das Rettungsfahrzeug vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzadresse nicht mehr als zwölf Minuten benötigt.

Dienstgebäude:  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (02452) 13-0  
Fax: (02452) 13-1100  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

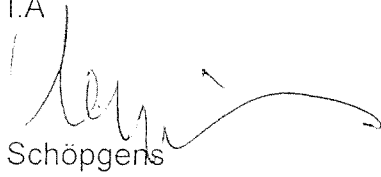
Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503  
IBAN: DE 3125 1220 0000000273  
BIC: WELADED1ERK

Sprechstunden  
mo. - fr. 8.30 bis 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 bis 17.00 Uhr

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurzfristig bestätigen würden, dass Sie mit meinen Vorstellungen übereinstimmen, damit die geplante Verbesserung des Rettungsdienstes in Ihrem Gebiet schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'I.A. Schöpgens', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Schöpgens

## Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts 2010

### **Meine sehr verehrten Damen und Herren!**

Die Entwicklung der kommunalen Finanzen ist zurzeit das beherrschende Thema in allen Städten und Gemeinden unseres Landes. Die Folgen der seit Jahrzehnten andauernden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen treten durch die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise immer deutlicher hervor. Wurden wir im Jahr 2009 von der Krise noch weitgehend verschont, werden wir die Folgen in den Jahren 2010 und 2011 deutlich zu spüren bekommen. Trotz unumgänglicher und schmerzhafter Sparanstrengungen werden die Kommunen immer weniger in der Lage sein, ihre Haushalte auszugleichen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat unter der Überschrift „Rettungsschirm für Städte und Gemeinden aufspannen“ am 1. Dezember 2009 eine Resolution verabschiedet, aus der ich an dieser Stelle zitieren möchte:

„Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind in den Städten und Gemeinden immer deutlicher zu spüren. Steuereinnahmen brechen dramatisch ein, gleichzeitig explodieren die Sozialausgaben. Die Schere zwischen wegbrechenden Einnahmen und explodierenden Ausgaben der Kommunen wird sich in den nächsten Jahren weiter öffnen. Die Finanzkrise bestimmt längst die politischen Entscheidungen vor Ort. Pflichtaufgaben und Personallasten könnten oftmals nur durch Kassenkredite finanziert werden. Allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres stiegen die Kassenkredite um +2,8 Milliarden Euro auf 32,6 Milliarden Euro an. Inzwischen liegt der Anteil der Kassenkredite an der Gesamtverschuldung der Kommunen bei 41 Prozent! Damit muss die heutige Lebensqualität von den folgenden Generationen finanziert werden – eine unverantwortliche Entwicklung. Die kommunale Selbstverwaltung ist akut in Gefahr! Die vermehrte gesetzliche Aufgabenzuweisung durch Bund und Länder sowie zunehmende Qualitätsanforderungen ohne angemessenen finanziellen Ausgleich führen zu einer dramatischen Überlastung der Kommunen.

Attraktivität und Lebensqualität für Bürger und Unternehmen werden damit in Frage gestellt. Die Kommunen werden ihre öffentlichen Aufgaben in Zukunft nicht mehr in dem Umfang und der Qualität erfüllen können. Dies hat auch gravierende Auswirkungen für Staat und Gesellschaft.“

Leider bleibt auch die Stadt Wassenberg von dieser Entwicklung nicht verschont! Wenn Sie den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 durchlesen, werden Sie sehen, dass der Haushalt 2010 nicht ausgeglichen werden kann.

Den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 31.640.700,00 Euro stehen Erträge von 27.940.100,00 Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Defizit von 3.700.600,00 Euro.

Ein Haushaltsausgleich nach § 75 GO ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet oder aber, wenn der Fallbedarf des Ergebnisplanes durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Für die Stadt Wassenberg bedeutet das konkret, dass im Jahre 2010 ein Betrag von 3.700.600,00 Euro aus der Ausgleichsrücklage, die insgesamt 5.248.215,00 Euro beträgt, entnommen werden muss.

Konnte der Schuldenstand von 454,51 Euro/Einwohner den wir am Ende des Jahres 2008 hatten bis zum Ende des Jahres 2009 noch auf 430,03 Euro/Einwohner gesenkt werden, so wird er zum Ende des Jahres 2010 voraussichtlich auf 513,63 Euro ansteigen.

Für die Finanzierung der erforderlichen Investitionen sind nach heutiger Kenntnis langfristige Kredite in Höhe von 1.850.000,00 Euro erforderlich.

Welche Ursachen und welche Konsequenzen hat nun diese Entwicklung des städtischen Haushalts?

Die Ursachen sind vielschichtig aber eines kann ich Ihnen versichern, sie sind nicht von uns zu vertreten, sie sind nicht hausgemacht, sondern sie sind auf äußere Gegebenheiten zurückzuführen, auf die wir leider keinen Einfluss haben.



Auch bei uns gehen die Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen zurück und die Ausgaben, auf die wir keinen Einfluss haben, steigen enorm. Die Verluste resultieren hauptsächlich aus Mindereinnahmen beim Einkommenssteuer- und Gewerbesteueranteil von rund 1,6 Mio. Euro und bei den Schlüsselzuweisungen von rund 0,4 Mio. Euro.

Auf der nicht beeinflussbaren Ausgabenseite spielt natürlich die in den letzten Wochen viel diskutierte Kreisumlage eine nicht unerhebliche Rolle. Das Volumen der Kreisumlage steigt von 107,9 Mio. im Jahre 2009 auf nunmehr 117 Mio. im Jahre 2010. Hierbei spielt die Reduzierung des Erstattungssatzes des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger eine gewaltige Rolle. Der Erstattungssatz wurde von 29,1 % im Jahre 2005 auf 23,0 % im Jahre 2010 kontinuierlich abgesenkt.

Wie sieht nun das Programm für das nächste Jahr aus?

Der Bund und das Land ziehen sich aus der Finanzierung der sozialen Leistungen stetig zurück und die Kommunen werden immer mehr belastet. Allein im sozialen Bereich ergibt sich gegenüber 2009 ein zusätzlicher Kreisumlagebedarf von mehr als 3 Mio. Euro. Für Wassenberg bedeutet das, dass wir im Jahr 2010 eine allgemeine Kreisumlage von rund 7,8 Mio. Euro an den Kreis zahlen müssen, letztes Jahr waren es noch rund 7,1 Mio. Euro. Zusätzlich erhöht sich die Jugendamtsumlage des Kreises für die Stadt von rund 2,9 Mio. Euro auf rund 3,3 Mio. Euro, so dass sich eine zusätzliche Belastung der Stadt bei der Gesamtkreisumlage von rund 1,1 Mio. Euro ergibt.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass es in den vergangenen Wochen viele Gespräche mit den Vertretern des Kreises Heinsberg und Vertretern aller Städte und Gemeinden des Kreises gegeben hat. Die Städte und Gemeinden haben dem Kreis um Hilfe und Unterstützung gebeten und wir können nur hoffen, dass unsere Hilferufe erhört werden.

Es kann nämlich nicht sein, dass der Kreis nur 3 Mio. (13 %) aus seiner Ausgleichsrücklage von 23 Mio. Euro entnimmt, wohingegen alle Städte und Gemeinden wesentlich mehr (prozentual zwischen 45 % und 75 %) entnehmen müssen!

Welche Konsequenzen hat nun diese Entwicklung für Wassenberg?

Eine wesentliche Konsequenz wird sein, dass wir in Zukunft die Ausgaben genauestens unter die Lupe nehmen und jeden Euro zweimal umdrehen müssen, bevor wir ihn ausgeben. Außerdem werden wir alle möglichen Einnahmequellen finden und zwangsläufig erschließen müssen. Auf jeden Fall dürfen wir nun nicht den Kopf in den Sand stecken oder die Hände in den Schoß legen und denken „Wir können ja sowieso nicht s mehr machen!“

Nein,

**meine Damen und Herren,**

wenn Sie den Haushalt studieren, werden Sie feststellen, dass wir noch genügend Spielraum haben und dass wir durchaus noch handlungsfähig sind!

Besonders erfreulich ist es, dass wir außer bei den Abwassergebühren, wo einer Erhöhung im nächsten Jahr unumgänglich ist, keine weiteren Gebührenerhöhungen vornehmen müssen. Auch die Realsteuersätze werden nicht erhöht und liegen weiterhin unter den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die freiwilligen Leistungen der Stadt an die Vereine, an die Senioren und an andere Gruppierungen werden nicht gekürzt, sondern bleiben wie bisher erhalten.

Wie sieht nun das Programm für das nächste Jahr aus?

Den begonnenen Prozess der Stadtkernsanierung werden wir auch im nächsten Jahr konsequent fortsetzen!

Der erste Bauabschnitt Burgberg ist gerade fertiggestellt worden. Das Einschalten der Beleuchtung am 11. Dezember 2009 war ein voller Erfolg. Die Bürgerinnen und Bürger sind begeistert von dem, was dort geschaffen wurde. Der neue Burgberg ist ein Schmuckstück in unserer Stadt und wird schon heute von vielen Spaziergängern gerne besucht. Wenn die zugesagten Fördermittel weiter fließen, wonach im Moment alles aussieht, werden wir im nächsten Jahr den zweiten Bauabschnitt in Angriff nehmen. Die Parkanlagen vom Burgberg bis einschließlich Gondelweiher sollen neu gestaltet werden und, so wie der Burgberg, für die Bevölkerung attraktiver gemacht werden.

Auch würden wir gerne, Verbesserungsmöglichkeiten in der Graf-Gerhard-Straße realisieren. Dazu wäre jedoch eine Einbahnstraßenregelung von der Parkstraße bis zur Kirchstraße im Vorgriff auf die Verlagerung der B221 notwendig. Im Moment laufen intensive Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau in diese Richtung und ein privater Investor wäre ebenfalls bereit, hier mit ins Boot zu steigen. Mit etwas Glück können wir mit dem Umbau der Graf-Gerhard-Straße schon nächstes Jahr beginnen.

Fassadenwettbewerb und Leerstandsmanagement sind vor kurzem gestartet und werden im nächsten Jahr intensiv durchgeführt werden.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte im nächsten Jahr werden die Umsetzung des gemeinsamen Entwicklungskonzeptes Wassenberg-Roerdalen und die Umsetzung des Projektes Naturparkregion Meinweg sein.

Vor wenigen Wochen wurde die Kooperationsvereinbarung des INTERREG IV A-Projektes Nationalparkregion Meinweg von den Städten Wassenberg, Wegberg, Roermond und Roerdalen unterzeichnet.

Wassenberg wird eines der Eingangstore in diese Nationalparkregion werden und die Möglichkeiten, die sich für die Stadt aus der Umsetzung dieses Projektes im touristischen Bereich ergeben, sind enorm. Das Projekt wird die Stadt weit über ihre Grenzen hinaus bekannt machen und uns ein großes Stück nach vorne bringen.

Das grenzüberschreitende Tourismuskonzept Wassenberg-Roerdalen ist inzwischen fertig gestellt. Der Endbericht wurde von Büro ift-Freizeit- und Tourismusberatung in Köln in dieser Woche abgeschlossen und im Entwurf der Verwaltung vorgelegt. Man darf das Konzept als wirklich gut gelungen bezeichnen, denn es enthält eine Vielzahl von Vorschlägen und Empfehlungen, wie man die beiden Städte Wassenberg und Roerdalen in touristischer Hinsicht weiterentwickeln kann. Die Zielsetzungen und Empfehlungen sind sehr konkret und mit ausführlichen Begründungen versehen, und auch die Zuständigkeiten, die zeitliche Dimension und die Prioritäten sind festgelegt.

Am Anfang des Jahres soll dieses Konzept den Räten der Städte Wassenberg und Roerdalen in einer gemeinsamen Ratssitzung durch das Büro ift vorgestellt und ausführliche erläutert werden, so dass die Räte danach entscheiden können, was von dem Konzept wie und in welcher Reihenfolge umgesetzt werden soll.

Ebenfalls im Jahr 2010 soll der komplette Neubau der Begegnungsstätte am Pontorsonplatz aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erfolgen.

Über 1 Mio. Euro aus diesem Konjunkturpaket werden im Laufe der Jahre an vielen städtischen Gebäuden eingesetzt zur energetischen Sanierung, so dass langfristig hier ein enormes Einsparpotential entsteht.

In unmittelbarer Nähe des Pontorsonplatzes ist ein attraktiver Hochseilklettergarten geplant. Biologische Gutachten und konkrete Planungen sind hier schon in Auftrag gegeben und auch dieses Projekt kann im Jahr 2010 begonnen werden.

Planungen, die die weitere Zukunft betreffen, müssen ebenfalls schon im nächsten Jahr konkret erfolgen. Ich denke dabei besonders an die nächsten Bauabschnitte im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung, an die Umgestaltung des gesamten Geländes am Effelder Waldsee, wo ab 2012 ein attraktives Freizeit- und Erholungsgebiet der Stadt Wassenberg entstehen soll und an langfristige Planungen zur späteren Nutzung der Ophovener Seenplatte.

Sie sehen,

**meine sehr verehrten Damen und Herren,**

das Jahr 2010 wird ein spannendes und ereignisreiches Jahr für unsere Stadt und es wartet eine Vielzahl von Aufgaben und Herausforderungen auf uns, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingt, wenn wir hier im Rat der Stadt Wassenberg so sachlich und konstruktiv zusammenarbeiten, wie wir das in den letzten 5 Jahren getan haben und wo wir alle zusammen viel erreicht haben.

Ich wünsche mir diese gute Zusammenarbeit mit allen im Rat vertretenen Parteien auch für die kommenden 5 Jahre, denn nur so können wir unsere ehrgeizigen Ziele erreichen.

Der Gewinn der Bronzemedaille im Bundewettbewerb „Entente Florale“ in diesem Jahr war eine tolle Belohnung für unsere Bemühungen, das Stadtbild von Wassenberg immer schöner und attraktiver zu machen.

Die Experten der Bewertungskommission haben uns am Ende ihres Besichtigungstages erklärt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und sie haben uns geraten, uns in 3 Jahren wieder zu bewerben. Ich halte das für eine gute Idee, und wir sollten das auf jeden Fall tun. Deshalb möchte ich meine Ausführungen schließen mit dem Motto der „Entente Florale“:

**„Wassenberg blüht auf!“**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

W. Darius

## Rückblick 2007 - 2009

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 hat das Land die Kommunen verpflichtet, bis spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Damit wurde den Kommunen ein Zeitfenster für die aufwendige Umstellung vom bisherigen kameralen Haushalt zum doppischen Haushalt von nur 4 Jahren geöffnet. Die Stadt Wassenberg hat sich entschlossen, in einem deutlich verkürzten Zeitraum ihre Finanzbuchhaltung auf die doppelte Buchführung umzustellen. Somit war auch eine Eröffnungsbilanz bereits zum Stichtag 01.01.2007 aufzustellen.

Seit dem 01.01.2007 werden nunmehr alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Mit dem Entwurf des Haushaltes 2010 wurde nun zum vierten Mal ein Haushalt nach den Bestimmungen des NKF-Gesetzes NRW auf- und festgestellt. Die Ergebnisse der Rechnungsjahre 2007 und 2008 liegen geprüft vor bzw. die Prüfung wird Mitte Januar 2010 enden. Anschließend werden dem Rat der Stadt Wassenberg im Februar 2010 über den Rechnungsprüfungsausschuss die formal zu berichtigende Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 zur Feststellung zugeleitet.

Damit auch gewährleistet ist, dass die zwischenzeitlich nach der Kommunalwahl neu hinzugekommenen Stadtverordneten über die gleichen Informationen verfügen, wurden einleitende allgemeine Ausführungen im Vorbericht aus dem Vorjahr nochmals übernommen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz, **01.01.2007**, verfügte die Stadt über **eine allgemeine Rücklage von 65.102.843,22 Euro**. Die Ausgleichsrücklage (eine rein rechnerische Größe) beträgt 5.248.215,71 Euro. Das **Eigenkapital der Stadt** beträgt ausweislich der **Eröffnungsbilanz** somit rd. **71,2 Mio. Euro**.

In den abgeschlossenen **Geschäftsjahren 2007 und 2008** hat die Stadt **Jahresüberschüsse von 250.903,37 Euro bzw. 65.921,77 Euro erwirtschaftet**. Die Jahresüberschüsse werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, die damit zumindest rechnerisch aufgestockt wird.

**Für das laufende Haushaltsjahr 2009** wird nach derzeitiger Kenntnis „**zumindest eine schwarze Null**“ prognostiziert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es der **Stadt** in dem Zeitraum 2007 bis 2009 nicht nur gelungen ist, die Haushaltswirtschaft auf ein grundlegend neues Rechnungswesen umzustellen, sondern man vorrangig auch **in der Lage war, den gesamten Werteverzehr, den sie in diesen drei Haushaltsjahren erzeugt hat, zu erwirtschaften**. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die heutige Generation auch den Güterverbrauch, den sie erzeugt, finanziert. Eine Verschiebung der Lasten dieser drei Jahre findet nicht statt.

Darüber hinaus und damit weiterer Beleg für eine verantwortungsvolle Haushaltswirtschaft ist die Tatsache, dass die Stadt die ohnehin bereits **äußerst niedrige Verschuldung zum 31.12.2009 auf rd. 7,2 Mio. Euro reduzieren wird**. Hätte der Rat im Zeitraum 2007 bis 2009 auf eine Entlastung der Bürger in einem Volumen von 1,35 Mio. Euro verzichtet und stattdessen einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals im Abwasserbereich – wie in den Jahrzehnten davor – weiterhin Vorrang eingeräumt, wäre die Verschuldung der Stadt mit Ablauf diesen Monats auf rd. 5,85 Mio. Euro gesunken (zum Vergleich, die Verschuldung der Stadt lag zum 31.12.1998 noch bei rd. 8,707 Mio. Euro).

Im Ergebnis bedeutet dies weiterhin, dass die **Stadt faktisch im Durchschnitt jährlich rd. 6,0 Mio. Euro Investitionen** getätigt hat, **ohne sich höher zu verschulden**.

Entscheidend für die Durchführung der Investitionen ohne Netto-Neuverschuldung bis einschl. 2009 war die Tatsache, dass **aus der laufenden Geschäftstätigkeit** regelmäßig **ein siebenstelliger Betrag erwirtschaftet** und zur anteiligen Finanzierung des genannten Investitionsvolumens eingesetzt werden konnte.

Die Haushaltswirtschaft dieser Stadt bis einschl. 2009 beeindruckt innerhalb der Kommunen des Landes NRW und bestätigt im Ergebnis die Strategie der Stadt im Verlaufe der letzten 10 Jahre, dass durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln der Beteiligten auch schwierige Phasen durch rechtzeitig ergriffene Maßnahmen bewältigt werden konnten („Agieren statt bloßes Reagieren“)

## Ausblick 2010 und Folgejahre

Die heutige Vorlage des **Haushaltsentwurfes 2010** mit den im Ergebnis bei den Kommunen angekommenen Auswirkungen der Welt- und Finanzmarktkrise (wird sich in dieser Ausprägung vermutlich nicht vor Ablauf des Jahres 2013 ändern) ist **nicht nur auf den ersten Blick erschreckend.**

Selbst eine **hohe Eigenkapitalquote** und eine **äußerst niedrige Verschuldung** sowie eine **gute Ausstattung der Infrastruktur** sind für die Stadt zwar äußerst wichtige Parameter, aber dennoch **kein Garant dafür**, in Krisenzeiten und gleichzeitig unterfinanzierter kommunaler Haushalte **nicht der Gefahr einer Haushaltssicherung ausgesetzt zu sein.** Nur drei und von uns nahezu nicht beeinflussbare Zahlen belegen die entscheidenden, negativen Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2009:

|                                                   |                     |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| • Einkommensteuer- und Gewerbesteueranteil        | - 1.600.000,00 Euro |
| • Schlüsselzuweisungen                            | - 400.000,00 Euro   |
| • Kreisumlage ( <b>vorläufig</b> )                | + 1.100.000,00 Euro |
|                                                   | -----               |
| zusätzliche Belastung gegenüber dem Vorjahr somit | 3.100.000,00 Euro   |
|                                                   | =====               |

Diese wenigen Zahlen belegen im Wesentlichen das Defizit 2010 und zehren in einem Jahr bereits rd. 75 % der Ausgleichsrücklage auf. **Das im Haushaltsentwurf ausgewiesene Defizit von rd. 3,7 Mio. Euro ist allerdings auch nur dann haltbar, wenn die eingeplanten Erträge** erzielt (u. a. Eigenkapitalverzinsung und Erträge aus Abgrabungen) sowie die Ausgaben auf dem veranschlagten Niveau gedeckelt bleiben.



Gelingt dies nicht oder wird der Haushalt mit zusätzlichem Aufwand (ohne gleichzeitig eine seriöse Gegenfinanzierung aufzuzeigen) belastet, wird die Stadt spätestens 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

Um Ihnen einmal vor Augen zu führen, welche **Auswirkungen die Kreisumlage** von derzeit vorläufig 11,2 Mio. Euro auf den Haushalt der Stadt hat, zeigt die Tatsache, dass wir zu dieser Finanzierung in voller Höhe die Einkommen- und Umsatzsteueranteile von rd. 4,428 Mio. Euro, das Gewerbe- und Grundsteueraufkommen von insgesamt rd. 3,6 Mio. Euro, den Familienleistungsausgleich von 0,5 Mio. Euro und die erzielten Konzessionsabgaben und sämtliche Gewinnanteile aus städtischen Beteiligungen von insgesamt rd. 1,0 Mio. Euro sowie noch einen Teil der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro an den Kreis abführen müssen.

**Das bedeutet, dass mit Ausnahme des restlichen Teils der Schlüsselzuweisungen alle Erträge der Stadt den Charakter durchlaufender Posten zur Finanzierung der Kreisumlage einnehmen.** Aus dem verbleibenden Ertrag muss die Stadt Personal-, Sach- und Dienstleistungen finanzieren sowie sämtliche Einrichtungen unterhalten. Anhand dieser Zahlen wird die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen mehr als deutlich.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf wird die Stadt wegen der soeben beschriebenen anderweitigen Belastungen zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen Kredite in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. Euro benötigen. Mit dieser Kreditaufnahme und unter Anrechnung der Tilgung erreicht die Stadt zum **31.12.2010 einen voraussichtlichen Schuldenstand von rd. 8,762 Mio. Euro, dies entspricht nahezu identisch dem Schuldenstand des Jahres 1998.**

Dies bedeutet weiterhin, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum aufgrund der bestehenden Verpflichtungen eine betraglich begrenzte Neuverschuldung von rd. 1,834 Mio. Euro bis einschl. 2013 nicht vermeiden kann. Diese Begrenzung ist allerdings nur möglich, wenn der Rat die aufgezeigten Einnahmemöglichkeiten ausschöpft bzw. die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft und die ggf. hierzu notwendigen Entscheidungen trifft, damit aufgezeigte Einnahmemöglichkeiten noch ausgeschöpft werden können.

Bei dieser Ausgangslage droht, sofern die eingeplanten Einnahmen nicht erzielt und/oder Ausgaben nicht auf dem eingeplanten Niveau begrenzt werden können, bereits in 2012 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den daraus konsequenter Weise folgenden, einschneidenden Maßnahmen zur Einnahmebeschaffung und zur Senkung von Ausgaben mit spürbaren Ergebnissen.

**Die beschriebene Ausgangslage ist gleichermaßen fatal und dem Grunde nach finanzwirtschaftlich fast nicht mehr leistbar.**

Neben der Tatsache, dass wir bisher stets eine Netto-Neuverschuldung u. a. dadurch vermeiden konnten, dass wir seit Jahren neben Zuwendungen und Beiträgen nahezu alle denkbaren Einnahmequellen erschließen und zudem alle verfügbaren Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (jährlich regelmäßig auch in siebenstelliger Höhe) zur Finanzierung von Investitionen einsetzen konnten, ist dies ab 2010 aus den beschriebenen Gründen nicht mehr möglich und **hinzukommt**, als nicht zu unterschätzender Faktor, **ein großes Liquiditätsproblem**.

Bereits mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2007 habe ich – und damit losgelöst von der späteren Wirtschafts- und Finanzmarktkrise – darauf hingewiesen, dass die Haushaltskonsolidierung im Rat in den Köpfen verankert sein muss und daher zwingend Einzelzielen unterzuordnen sei. Mit der aktuellen Entwicklung ist nunmehr mehr denn je eine deutlich verstärkte Sensibilität hinsichtlich der kommunalen Einrichtungen und Aufgaben bei allen Beteiligten (zum einen durch Aufgabenkritik und zum anderen weg von den Kirchtürmen) sowie bei den Infrastruktureinrichtungen hin zu ganzheitlichem, gesamtstädtischem Denken, Begrenzung der mittelbaren und unmittelbaren Einflüsse Dritter (Lobbyisten) auf den städtischen Haushalt durch politisches Wirken auf allen Ebenen gefordert.

Da das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) weder neue Einnahmequellen erschließt, noch die notwendigen Anstrengungen zur Ausgabenbegrenzung ersetzt oder aussetzt, ist eine Beschränkung der Aufgabenerledigung auf das Wesentliche unter den veränderten Rahmenbedingungen, die die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sowie die Umlageforderung des Kreises mit sich bringt, mehr denn je gefordert.

Hierzu zählen insbesondere auch, dass der Rat sich hierzu den wesentlichen Aufgaben annimmt, z. B.

- Stadtkernsanierung und -neugestaltung (Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen mit entsprechender Förderung)
- Erholungsschwerpunkt Effelder Waldsee (zu erschließen als neues Einnahmepotential)
- Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II mit nachhaltig belastbaren Ergebnissen
- restriktive Einnahmebeschafterung auf allen Gebieten
- konsequente und zukunftsorientierte Neuausrichtung der Infrastruktur (mit haushaltskonsolidierendem Potential) in den Bereichen Feuerschutz, Spiel- und Sportstätten sowie langfristig bezogen auf die Verwendung von Gebäudeteilen an den Grundschulstandorten
- Neubau der Begegnungsstätte mit Multifunktionscharakter innerhalb des Kostenrahmens

Nicht jede Ausgabe, die wünschenswert ist, sei auch finanzierbar. Kein vernünftiger Mensch würde sich in seinem privaten Haushalt so verhalten wie es in öffentlichen Haushalten, fern von Sachargumenten und häufig nur an einem sehr kurzsichtigen Ziel „Punkten beim Wähler“ orientiert, praktiziert wird. Auch die im Wahlkampf von einigen Parteien verteilten Schriften haben diese These nochmals eindrucksvoll bestätigt.

Wenn die eine Partei vermutlich ehrlich gemeint die „Baustellen“ konkret angesprochen hat, haben andere dies als Steilvorlage für Klientelpolitik genutzt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass es bisher im Blick auf Mehrheiten zielführend ist und war, nicht mit Vorschlägen für den Haushaltsausgleich vorzupreschen, weil diese stets einzelne Gruppen verschrecken, ohne dass andere davon hinreichend deutlich profitieren. Droht allerdings durch Abwälzung die Kompensation eines Fehlbetrages über Aufschläge, entlastet jeder Sparvorschlag viele, belastet aber nur einige. Erst mit einer solchen Regelung würde es politisch attraktiv werden, zu sparen oder Einnahmepotentiale auch konsequent ausschöpfen zu lassen.

**Die Haushaltsentwicklung der Stadt lässt die Prognose zu, dass sich der Haushalt bis zum Ablauf des Jahres 2013 weder stabilisieren noch tendenziell verbessern wird.**

Vor diesem Hintergrund gilt es nunmehr im pflichtigen Bereich, selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Das muss allerdings keinen flächendeckenden Kahlschlag im Leistungsprogramm der Stadt bedeuten, sondern die Vornahme einer aussagekräftigen Bestandsaufnahme, bei der im Ergebnis abschließend Aufgaben der Stadt einer Neuausrichtung unterzogen werden. Dazu gehört sicherlich auch der Mut, bei der Formulierung neuer, realisierbarer Sanierungspotentiale (mit Teilschwerpunkten in den Infrastruktureinrichtungen der Stadt) sowie bei der Umsetzung von zukunftsorientierten Lösungen, die u. U. nicht alltäglich sind.

Sie sehen, ein schwieriger Weg liegt vor uns.

**2. Satzung vom 18.12.2009 zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Abwassergebühren,  
Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz  
für Grundstücksanschlüsse in der  
Stadt Wassenberg  
vom 14. Dezember 2007**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel I des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW 2007, S. 708) hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 17.12.2009 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

- (1) § 4 Abs. 7 erhält folgende Neufassung:

***Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,99 € jährlich.***

- (2) § 5 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

***Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S. d. Abs. 1 jährlich 1,65 €***

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 Kraft.

**3. Satzung vom 18.12.2009 zur Änderung der  
Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung  
Der Stadt Wassenberg vom 18. November 2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 66), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975, zuletzt geändert durch Artikel 74 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 274); und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1969 (GV NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wassenberg in einer Sitzung vom 17.12.2009 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg vom 18. November 2005 beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren betragen jährlich in den Reinigungsklassen nach § 3 der Straßenreinigungssatzung je Meter Grundstücksbreite

- |    |                             |      |
|----|-----------------------------|------|
| 1. | in der Reinigungsklasse S 1 | 0,85 |
| 2. | in der Reinigungsklasse S 2 | 1,47 |
| 3. | in der Reinigungsklasse S 3 | 0,62 |

**Artikel II**

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18. Dezember 2009 ( Feuerwehrgebührensatzung )**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel I des Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 380), des § 41 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr**

- 1) Die Stadt unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (§ 1 Abs. 1 FSHG).
- 2) Einsätze im Rahmen des Absatzes 1 sind unentgeltlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- 3) Neben der Erfüllung der Pflichtaufgabe nach Absatz 1 kann die Freiwillige Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch auf freiwillige Leistungen der Feuerwehr besteht nicht. Über die Durchführung solcher Hilfeleistungen entscheidet der Wehrführer im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- 4) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 – 3 FSHG stellt die Feuerwehr im Bedarfsfalle bei Veranstaltungen Brandsicherheitswachen.

## **§ 2 Kostenersatz**

- 1) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg und überörtlich hilfeleistenden Feuerwehren im Sinne des § 25 FSHG verlangt die Stadt Wassenberg Ersatz entstandener Kosten:
  1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
  2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gem. § 24 Abs.1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften
  3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Eigentümer als Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung
  4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten (VbF) vom 13. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1937 ) in der jeweils geltenden Fassung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 12. Dezember 1996 ( BGBl. S. 1886 ) in der jeweils geltenden Fassung oder § 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12. Dezember 1996 ( BGBl. S. 1696 ) in der jeweils geltenden Fassung entstanden ist,
  5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Nr. 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
  6. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
  7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
  8. von demjenigen der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert,

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.



- 2) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- 3) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 3 Gebühren**

- 1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, das Gewähren von Hilfeleistungen und für die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr, die nicht nach § 41 Abs. 1 FSHG unentgeltlich sind und nicht unter die Vorschriften des § 41 Abs. 2 FSHG fallen, werden Gebühren erhoben.  
Ausgenommen von der Gebührenerhebung für Brandsicherheitswachen sind Veranstaltungen örtlicher Vereine oder Vereinigungen.
- 2) Die Leistungen nach Abs. 1 können von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- 3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 4 Berechnungsgrundlage**

Der Kostenersatz und die Gebühren, die sich jeweils aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten, Sachkosten sowie Entsorgungskosten zusammensetzen, werden nach folgenden Grundsätzen berechnet:

1. Berechnungsgrundlage ist die Einsatzzeit. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
2. Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem gefertigten Protokoll des Führers der Brandsicherheitswache.

3. Bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Kosten nach dem Einsatzbericht und/oder einem besonderen Nachweis berechnet.
4. Sofern im Kostentarif nichts anderes bestimmt ist, wird grundsätzlich nach Einsatzstunden abgerechnet. Als Mindestbetrag gilt ein Stundensatz. Jede über den Stundensatz hinausgehende angefangene halbe Stunde wird nach Halbstundensätzen berechnet.
5. Für alle Einsätze nach § 2 wird in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bei den Personalkosten ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.
6. Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten. Enthalten sind jedoch nicht die konkret im Kostentarif II Buchstabe b) aufgeführten Geräte- und Materialkosten.
7. Die Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v. H. berechnet; die Entsorgungskosten werden in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.

## **§ 5**

### **Kosten- und Gebührensschuldner**

- 1) Die Bestimmung des Ersatzpflichtigen bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG richtet sich nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung. Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder zahlungspflichtig. Mehrere Kostenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Bei freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte veranlasst hat. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

## **§ 6**

### **Zahlungsfälligkeit**

- 1) Der Kostenersatz sowie die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Leistungsbescheides an die Stadt zu zahlen.
- 2) Rückständige Geldbeträge werden gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen.

- 3) vom 19. Februar 2003 (GV NW S. 156) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.
- 4) Die Stundung des Kostenersatzes und der Gebühren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen.

## **§ 7**

### **Haftung**

Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Ordnung werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bei Schäden Dritter hat der Zahlungspflichtige die Stadt von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung und der als Anlage beigefügte Kostentarif treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung nebst Kostentarif vom 20.03.2000 außer Kraft.

**Kostentarif**  
zur Satzung über die Erhebung  
von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen  
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg  
vom 17. Dezember 2009

**I      Gestellung von Personal** **je Stunde**

- a) Kostenersatz bei Einsätzen und Hilfeleistungen  
je eingesetztes Feuerwehrmitglied (Zuschlag von  
13,-- € /Stunde für alle Einsätze nach § 2 in der  
Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und  
Feiertagen) 26,00 €
- b) Gebühr für Brandsicherheitswache je Feuerwehrmann 10,00 €

**II      Gestellung von Fahrzeugen**

- a)      bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Kommandowagen                        | 20,00 € |
| Löschgruppenfahrzeuge ( LF )         | 80,00 € |
| Tanklöschfahrzeuge ( TLF )           | 90,00 € |
| Tragkraftspritzenfahrzeuge ( TSF )   | 55,00 € |
| Rüst- und Gerätewagen                | 35,00 € |
| Mannschaftstransportfahrzeug ( MTF ) | 20,00 € |
- b)      Geräte- u. Materialkosten

In den v. g. Pauschalbeträgen sind grundsätzlich die Beladung und die Betriebsstoffe enthalten; ausgenommen sind die nachfolgend aufgeführten Bekleidungs- u. Gerätekosten. Diese sind unabhängig von den Pauschalbeträgen bei einsatzbedingten Beschädigungen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der tatsächlichen Reparaturkosten in Rechnung zu stellen:

- Chemikalienschutzanzüge
- Gullyeier
- Dichtkissen
- Hydraulikschere
- Hydraulikspreizer

Außerdem wird für die aufzuwendenden Geräte für Ölsperren pauschal je Tag ein Betrag von 25,-- € erhoben.

c) Sachkosten

Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden zusätzlich in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v. H. berechnet.

d) Entsorgungskosten

Etwaige einsatzbedingte Entsorgungskosten werden in tatsächlicher Höhe zusätzlich berechnet.